

# **schwanger und zu hohe Belastung in der Schule - das alles in der Probezeit!**

**Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 3. Januar 2019 09:19**

## Zitat von Susannea

DA muss sie aber eigentlich nicht drohen, sondern das besagt das MuSchG so, das ist ein Teil-BV aus dem Gesetz, was nicht mehr erlaubt ist, genau wie eben nicht mehr nach 20 Uhr arbeiten usw. (wobei das freiwillig bis 22 Uhr geht)

Mit drohen meinte ich, dass sie der Schulleitung klar macht, dass die drei Klassen gar nicht mehr gehen und sie auf die möglichen Konsequenzen hinweist, ohne gleich mit einem BV zu kommen.